



Mitteilungsvorlage

MV0050/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		07.10.2009

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Mitteilung über die Änderung des Deckbelages bei der Wegeherstellung im Rahmen des Vorhabens "Renaturierung Havelaue südlicher Abschnitt" an der Hafenstraße

Mitteilungsinhalt:

Mitteilung über die Änderung der Deckbelages bei der Wegeherstellung im Rahmen des Vorhabens „Renaturierung Havelaue südlicher Abschnitt“ an der Hafenstraße

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit BV0159/2008 vom 03.12.2008 hat der Hauptausschuss den Vorentwurf der Gestaltungsplanung (Stand 06.11.2008) als Grundlage für das weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren beschlossen. Danach werden die Wegeflächen entlang der Hafenstraße analog der bereits gebauten Wege hinter den Kleingärten am Alten Strom und nördlich der Ruppiner Straße in Gussasphalt mit gelber Naturspliteinstreuung auf bituminöser Tragschicht hergestellt.

Die Wegeabschnitte um die geplante Feuchtwiese und in den Randbereichen der naturnah zu gestaltenden Grünfläche sollten mit gleichfarbiger epoxidharzgebundener Wegedecke (analog Produkt „Terraway“ beim Uferrandweg Nieder Neuendorf) ausgebildet werden. Obwohl diese Befestigungsart wegen der Wasser- und Luftdurchlässigkeit der 3 cm starken Deckschicht besser mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar ist, als andere gebundene Deckschichten, werden nun alle Wegeabschnitte der Baumaßnahme in bituminöser Bauweise gebaut.

Begründung:

Im Untergrund des gesamten Niederungsbereiches befinden sich Bodenschichten und Auffüllungen mit verminderter Tragfähigkeit. Im Zuge der konkreten Planung wurde untersucht, ob „Terraway“ in diesem von der Tragfähigkeit her kritischen Bereich eingebaut werden kann, ohne dass Rissbildungen, Kantenabbrüche und Ähnliches auftreten und damit die Beständigkeit des Materials gefährdet ist. Hierzu wurden auch Gespräche mit dem von der Herstellerfirma in unserer Region zertifizierten Spezial-Tiefbauunternehmen geführt. Grundlage für den danach erarbeiteten Lösungsvorschlag waren die vorliegenden Bodengutachten. Im Ergebnis wurde bei Einbau einer zusätzlichen Baugrundstabilisierung (50 cm Schottertragschicht) der Einsatz von „Terraway“ - Deckschichtmaterial in diesem Bereich als unbedenklich angesehen.

Die Bauarbeiten werden z. Zt. durchgeführt. Bei der Auskoffierung der Wegetrasse unmittelbar am Alten Strom hat sich herausgestellt, dass der mit Torf und anderen organischen Stoffen durchsetzte Untergrund in diesem Bereich überwiegend eine schlechtere Zusammensetzung hat, als aus dem Bodengutachten zu entnehmen war. Destabilisierend wirken sich neben der sehr inhomogenen Struktur des Untergrundes die Einflüsse aus dem jahreszeitlich schwankenden Grundwasserstand infolge des praktizierten Anstaus der Havel in den Wintermonaten zur Grundwasseranreicherung aus. Von der nach öffentlicher Ausschreibung beauftragten Baufirma wurde daher aufgrund der konkret vorgefundenen Verhältnisse und in Anbetracht der nachgewiesenen Starrheit und besonderen Sprödigkeit von „Terraway“ jegliche Gewährleistung für die Haltbarkeit abgelehnt. Die Bedenkenanzeige der Baufirma wurde vom Hersteller und Lieferanten des Materials sowie vom Planungsbüro bestätigt.

Abgesehen von einem erhöhten Reparaturaufwand für die Stadt besteht neben zu erwartenden gestalterischen Nachteilen die Gefahr, dass sich die Lebensdauer des Belages reduziert oder dass aus Verkehrssicherungsgründen Nutzungsbeschränkungen erforderlich werden.

Fugenpflaster oder wassergebundene Wegedecken sind wegen der bekannten Nachteile (Stolpergefahr, Pfützen- und Staubbildung) als setzungsflexible Alternativen auszuschließen. Die bisher mit bituminöser Bauweise gemachten Erfahrungen auf der anderen Seite des Alten Stroms und an der Brücke nördlich der Ruppiner Straße sind hinsichtlich ihres Verhaltens bei Setzungen positiv. Die infolge ähnlicher Untergrundverhältnisse eingetretenen Setzungen von bis zu 15 cm haben aufgrund der Eigenschaften des Bitumens (Verformbarkeit und gewisse Elastizität) bislang nicht zu Risschäden im Belag geführt. Fugenöffnungen können problemlos vergossen und mit Natursplitt abgestreut werden.

Da diese Bauweise insgesamt preisgünstiger ist, treten keine Mehrkosten auf. Das gleiche gilt für den laufenden Pflegeaufwand. Die veränderte Ausführungsart wird bei dem der unteren Naturschutzbehörde noch nachzuweisenden Ausgleich des durch das Gesamtvorhaben bedingten Eingriffes in den Naturhaushalt berücksichtigt.

Die Wegebefestigungen werden ab Mitte Oktober 2009 ausgeführt.

Hennigsdorf, 25.09.2009

Bürgermeister